

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 17.

Charlottenburg, Freitag, den 29. April 1921.

48. Jahrg.

## Maigesang.

Von Ernst Preczang.

Bogel singt: Frei ist die Welt,  
Grenze hemmt mich nicht und Zügel.  
Fahre über Stadt und Feld  
Leicht auf sonnbestrahltem Flügel.  
Welsches Land und Deutsches Reich  
Blühen friedlich mir zu Füßen.  
Alle Länder will ich grüßen,  
Alle sind mir lieb und gleich.

Wind rauscht: In des Frühlings Namen  
Trag ich in den weiten Raum  
Blütenstaub und jungen Samen  
Ueber Berg und Landesraum.  
Bade mich in kühlen Fluten  
Heute an Britanniens Strand,  
Wähle wild im Wüstensand,  
Morgen unter Brand und Gluten.

Und es summt und braust der Fluß:  
Zwingt ihr mich zum Halt, ihr Zwerge?  
Fließe, weil ich fließen muß  
Durch die Grenzen, durch die Berge.  
Hemmt mit Gatter mich und Wehr.  
Schreit der Länder bunte Namen.  
Schall! Mein Lauf wird erst erlahmen  
In dem großen freien Meer.

Maigesang, o Menschengest!  
Hör ihn brausen, rauschen, singen,  
Daß es dich auch aufwärts reißt,  
Alle Grenzen zu bezwingen.  
In die Weite, in die Helle!  
Deffne dein verschlossnes Herz.  
Jauchzend trag es sonnenwärts,  
Frei wie Bogel, Wind und Welle.

### Zum 1. Mai.

In Befolgung des Beschlusses des im Jahre 1889 in Paris tagenden internationalen Sozialistenkongresses demonstriert die Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt seit drei Jahrzehnten am 1. Mai für den Achthundentag. Trotz Maßregelung und öfters auch wochenlangen Aussperrungen ganzer Betriebsbelegschaften ließ es sich die Arbeiterschaft nicht nehmen, immer und immer wieder für dieses Ziel die Stimme zu erheben. Es blieb nicht bei Demonstrationen für den Achthundentag; die Arbeiterschaft suchte diesem Ziele durch die energische Vertretung der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung näher zu kommen. Schwere und oft recht lange Kämpfe wurden darum geführt, und doch nur langsam näherte man sich dem Ziele.

Da kam am Ausgang des Jahres 1918 die politische Umwälzung in Deutschland. Eine der ersten gesetzlichen Maßnahmen der republikanischen Regierung war die „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ (vom 23. November 1918). In dieser Anordnung ist unter II bestimmt: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden.“ Die bis dahin allgemein übliche Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag war damit hinfällig geworden; für die Deutsche Arbeiterschaft gilt seitdem der Achthundentag bzw. die 48stündige Arbeitswoche.

Die in der feinereamif...n Industrie Beschäftigten hatten ganz besonders unter der langen Arbeitszeit und deren Einwir-

lungen zu leiden. Durch die zu lange Arbeitszeit wurde die infolge der Staubeinatmung bestehende Erkrankungsgefahr gesteigert, zumal ja recht viele der in unserer Industrie Tätigen noch über die reguläre Arbeitszeit hinaus dieser Gefahr ausgesetzt waren. Viele kannten die zehnstündige Arbeitszeit nur in der Theorie, in Wirklichkeit leisteten sie nur mit Unterbrechung bei besonders schlechtem Geschäftsgang dauernd Ueberzeitarbeit. So war es in vielen Betrieben — noch schlimmer stand es bei den Heimarbeitern. Gezwungen durch die noch schlechtere Entlohnung war bei diesen an das Einhalten einer regelmäßigen Arbeitszeit gar nicht zu denken. Ihr Sinnen und Trachten war notgedrungen darauf eingestellt, möglichst wenig Zeit durch das Aufnehmen der Nahrung und durch Schlaf zu „verlieren“. Die Krankheits- und Sterblichkeitsstatistiken unseres Verbandes reden eine deutliche, leider recht grausige Sprache von den durch zu lange Arbeitszeit begünstigten mißlichen Zuständen in unserer Industrie.

Unsere Kollegen und Kolleginnen wissen deshalb die 48stündige Arbeitswoche ganz besonders zu schätzen. Sie werden auch in diesem Jahre am Weltfeiertag mit der Massenbewussten Arbeiterschaft demonstrieren, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß der Achthundentag für die gesamte Kulturwelt gesetzlich eingeführt und erhalten werden muß. Für uns liegt besonders Anlaß vor, für die restlose Durchführung der 48stündigen Normal-Wochenarbeitszeit einzutreten, da ein Teil unserer Kollegen dieses Kulturfortschritts noch nicht teilhaftig wird. Dieser 1. Mai sollte für unsere Mitglieder in den Orten, wo die Brenner noch regelmäßig über 48 Stunden pro Woche arbeiten müssen, Anregung geben, die Möglichkeit einer besseren Regelung der Arbeitszeit dieser Kollegen eingehend nachzuprüfen und, wenn es das Ergebnis dieser Nachprüfung zuläßt — was sehr wahrscheinlich ist

recht vielen Betrieben der Fall sein wird — auf eine bessere Regelung hinzuwirken. Auch die Brenner sollen den Segen der 48stündigen Wochenarbeitszeit genießen können.

Neben der ursprünglichen, dem Weltfeiertag zugrunde liegenden Forderung des Achtstundentages gilt die diesmalige Maidemonstration ganz allgemein der Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern. Gesundheit und Leben aller Schaffenden müssen weit besser als bisher geschützt werden. Zur weitmöglichen Einschränkung der Berufsgefahren müssen alle geeigneten Mittel der Wissenschaft und Technik in Anwendung kommen. Auskömmliche Invaliden- und Altersversorgung soll sich die ganze Kulturwelt zur Ehrenpflicht machen. Auf diesem Gebiet sollten die Nationen miteinander wetteifern. Im Falle der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit sind die davon Betroffenen und ihre Familien von der Gesamtheit durch ausreichende Unterstützung im weitmöglichen Maße vor Not und Elend zu schützen.

Mit der Forderung auf weitmögliche Unterstützung der Arbeitslosen machen wir nicht auf halbem Wege halt. Wir wollen das Uebel bei der Wurzel fassen und demonstrieren deshalb für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung. Millionen Arbeitslose sind jetzt in den Industriestaaten zum Feiern gezwungen, trotzdem wir nicht Ueberfluß, sondern Mangel an Erzeugnissen aller Art haben. Ein Teil der Menschheit hungert und geht in Lumpen, und doch kann, weil die ganze Weltwirtschaft krankt, nicht gearbeitet werden, um genügend Nahrung und Kleidung für alle zu schaffen. Nicht Verunft und der Wille, allen Menschen auch ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, drücken der Weltwirtschaft ihre Stempel auf, sondern Eigennuß und rücksichtslose Gewalt. Deutsche Waren werden in der ganzen Welt benötigt und doch sperrt man sie durch „Sanktionen“ vom Weltmarkt ab. Vermehrte Arbeitslosigkeit und verminderte Kaufkraft, die wieder Absatzstörung und weitere Arbeitslosigkeit nach sich zieht, sind die Wirkungen. Der erkrankte Weltwirtschaftskörper verfällt immer mehr. Nur durch international ansehende Maßnahmen ist auf eine grundlegende Aenderung zu hoffen.

Nicht der Eigennuß und der Machtwille eines Teiles der Menschen dürfen bei der Gestaltung der Wirtschaft bestimmend sein, sondern nur die Interessen der Gesamtheit. Deshalb gilt unsere Maidemonstration auch der Bergesellschaftung, der Sozialisierung der Produktionsmittel, vor allem zunächst der Sozialisierung der Bodenschätze. Wir wissen uns einig mit der Arbeiterschaft in den anderen großen Industrieländern, die sich ebenfalls einsetzt für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in zähem Kampfe überwunden werden.

Die unserer Maidemonstration zugrunde liegenden Forderungen können nur in unermüdlichem zähen Kampfe, nicht nur der Arbeiterschaft eines Landes, sondern aller Länder errungen werden. Wir haben mit den Arbeitern der anderen Länder gemeinsame Ziele und diese bedingen den Zusammenschluß zum gemeinsamen und zielsicheren Handeln. Deshalb demonstrieren wir für die internationale Arbeiterolidarität. Die Befolgung des Wortes von Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“ ist auch die Voraussetzung für die Verwirklichung unserer weiteren Maidemonstration auf einen wirklichen Weltfrieden. Der jetzige „Friede“ ist recht zweifelhafter Natur. Wenn auch die bewaffneten Heere nicht mehr einander gegenüberstehen und sich gegenseitig durch Mord und Zerstörung zu überwinden suchen, so triumphiert doch die brutale Gewalt. Der Sieger versucht den am Boden liegenden Besiegten mit allen möglichen Machtmitteln am Aufstehen zu hindern. Mordthunartige Menschen vermögen in ihrer Verblendung den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht Rechnung zu tragen und machen dadurch nicht nur dem besiegten Volke den Wiederaufstieg unmöglich, sondern bringen ganz Europa immer tiefer in Not.

Wir aber wollen in Zusammenarbeit mit den Arbeitern jenseits der Grenzen einen wirklichen Frieden, der es allen Völkern ermöglicht, sich von den Wunden des Krieges zu erholen.

All diesen Forderungen geben wir am 1. Mai Ausdruck. Dabei sind wir uns bewußt, daß die Verwirklichung derselben recht stark von der Geschlossenheit und dem festen Willen der Arbeiterschaft abhängt.

Wir sind uns auch bewußt, daß die Mitglieder unseres Bundes den festen Willen haben, an der Verwirklichung dieser Forderungen mitzuhelfen und sie werden dies durch Treue und Plichterfüllung gegenüber ihrer Organisation beweisen. A

## Die Vergünstigungen der Einkommensteuernovelle vom 24. März 1921 für den Lohnabzugspflichtigen.

Am 19. v. M. hat der Reichstag das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes verabschiedet, das gegenüber den bisherigen Bestimmungen den Steuerpflichtigen in vieler Hinsicht besser stellt. Im besonderen ist der Tarif für die Kleinen und mittleren Einkommen erheblich ermäßigt worden. Während die Einkommensteuer bisher schon nach den ersten tausend Mark auf 11 v. H. stieg, um dann für jede weitere tausend Mark oder zweitausend Mark um je 1 v. H. höher zu gehen und bei einem Einkommen von 24 000 Mk. bereits auf 29 v. H. gestiegen war, werden jetzt unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Inkrafttreten des alten Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 alle Einkommen bis 24 000 Mk. gleichmäßig nur mit 10 v. H. besteuert. Bisher lastete auf einem Einkommen von 24 000 Mk. eine Einkommensteuer von 4960 Mk., jetzt eine solche von nur 2400 Mk. Zugunsten des Steuerpflichtigen sind weiterhin die als freie Einkommensteile bezeichneten Beträge heraufgesetzt worden. Diese bisher von dem steuerbaren Einkommen abzusetzenden Beträge betragen 1500 Mk. für den Steuerpflichtigen selbst und 500 Mk. oder, falls das Einkommen unter 10 000 Mk. war, 700 Mk. für die zweite und jede weitere Person, sofern sie das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat. Ein Familienvater mit Ehefrau und 3 Kindern hatte hiernach 1500 Mk. + viermal 500 Mk. = 3500 Mk. seines Einkommens steuerfrei. Bei einem Steuerfuß von 10 v. H. entspricht dies einem Steuerbetrag von 350 Mk. jährlich. Nach dem neuen Gesetz sollen für den Steuerpflichtigen und ebenso für jeden Familienangehörigen je 120 Mk. von der Einkommensteuer abzuziehen sein, sofern das Einkommen nicht mehr als 60 000 Mk. beträgt. Bei Einkommen bis 24 000 Mk. ist noch die erweiterte Bestimmung getroffen, daß bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) und die folgenden Rechnungsjahre je 180 Mk. für ein jedes minderjährige Kind abgezogen werden können.

In unserem Beispiel würden also statt 350 Mk. jetzt zweimal 120 Mk. = 240 Mk. + dreimal 180 Mk. = 540 Mk., zusammen also 780 Mk. jährlich von der zu zahlenden Einkommensteuer abgesetzt werden können. Dieser Betrag entspricht zu 10 v. H. einem steuerfreien Einkommen von 7800 Mk. Diese wesentliche Erweiterung des Existenzminimums sowie die veränderte Tarifierung machte eine sofortige Aenderung der Bestimmungen über den Lohnabzug erforderlich, damit dem Steuerabzugspflichtigen nicht mehr einbehalten wird, als er nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu zahlen hat. Diese Anpassung an die erwähnte Einkommensteuernovelle ist durch Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 30. März 1921 vollzogen. Es werden hiernach ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 v. H. von dem dem Abzuge unterliegenden Arbeitslohn einbehalten. Ferner sind die von dem Tages-, Wochen- und Monatslohn jeweils abzusetzenden Beträge, die in ihrer Umrechnung dem steuerfreien Einkommensteil entsprechen sollen, heraufgesetzt worden. Bisher waren bei einem ständig beschäftigten Arbeitnehmer bei wöchentlicher Lohnzahlung für ihn selbst 30 Mk. für die Woche und für seine Ehefrau und seine Kinder nur je 10 Mk. für die Woche abzugsfrei. Nach der neuen Verordnung sind mit Wirkung vom 1. April d. J. 24 Mk. für die Woche abzugsfrei gelassen, und zwar sowohl für den Arbeitnehmer wie für die zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau, wobei für den Steuerabzug keine Unterscheidung dahin getroffen wird, ob die Ehefrau eigenes Arbeitseinkommen hat oder nicht. In diesem Falle bleiben ihm bei dem Einkommen des Mannes wöchentlich zweimal 24 Mk., nämlich für ihn selbst 24 Mk. und für seine Ehefrau 24 Mk. und bei dem Arbeitseinkommen der Frau einmal 24 Mk. abzugsfrei. Hat das Ehepaar Kinder, so werden für diese statt bisher 10 Mk. wöchentlich jetzt 36 Mk. wöchentlich vom Steuerabzug freigelassen. Auch hier macht es keinen Unterschied, ob die Kinder eigenes Arbeitseinkommen haben oder nicht. In diesem Falle werden bei ihnen wie bei einem selbständigen Arbeitnehmer von ihrem Einkommen nochmals 24 Mk. wöchentlich freigestellt.

Entsprechend sind die Sätze bei täglicher und monatlicher Lohnzahlung heraufgesetzt worden. Das Nähere ergibt die folgende Aufstellung:

Abzugsfrei bleiben:

1. bei dem Arbeitnehmer und seiner Ehefrau:
  - bei täglicher Lohnzahlung statt bisher 5 Mk. bezw. 1,50 Mk. jetzt je 4 Mk., also im ganzen 8 Mk.,
  - bei wöchentlicher Lohnzahlung statt bisher 30 Mk. bezw. 10 Mk., jetzt je 24 Mk., also im ganzen 48 Mk.,

bei monatlicher Lohnzahlung statt bisher 125 M. bzw. 40 M. jetzt je 100 M., also im ganzen 200 M.;

2. bei den zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählenden minderjährigen Kindern:

bei täglicher Lohnzahlung statt bisher 1,50 M. jetzt 6 M.,  
bei wöchentlicher Lohnzahlung statt bisher 10 M. jetzt 36 M.,

bei monatlicher Lohnzahlung statt bisher 40 M. jetzt 150 M.

Die erwähnte Verordnung bezweckt, wie gesagt, die Vorschriften über den Lohnabzug den neuen Bestimmungen der Einkommensteuer anzupassen. Sie hat jedoch nur zeitlich beschränkte Wirksamkeit und wird außer Kraft treten, sobald das neue Lohnsteuergesetz in seinen Bestimmungen festgelegt und vom Reichstag beschlossen sein wird.

## Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die preussische Erntestatistik. — Die Gefahren der extensiven Wirtschaft. — Ernteaussichten in Amerika. — Die Freigabe der Getreidewirtschaft in England und Frankreich. — Der Margarinetrust. — Der Rückgang in der Kohlenförderung. — Sozialisierung des Kalibergbaues. — Das Branntweinmonopol.

Das preussische statistische Landesamt veröffentlicht die Ergebnisse der preussischen Erntestatistik für das Jahr 1920 und stellt diesen Ergebnissen Vergleiche aus dem Vorjahre und dem Jahre 1913 gegenüber. Leider haben wir es mit keiner einwandfreien Ermittlung zu tun, da bei allen Fruchtarten, die noch der Zwangsbewirtschaftung unterliegen, sowohl Anbaufläche wie Ertrag zu niedrig angegeben sind. Damit harmoniert, daß für diejenigen Erzeugnisse, die der Ablieferung nicht unterliegen, die Erträge pro Hektar gegen das Vorjahr gestiegen sind. Für Brotgetreide (Weizen, Spelz, Roggen) wird ein Ertrag von 4,8 Millionen Tonnen angegeben gegen 5,7 Millionen im Jahre 1919. Der Ertrag ist zurückgegangen für Winterweizen von 25,5 Doppelzentner pro Hektar im Jahre 1913 auf 18,2 Doppelzentner 1919 und 12,2 Doppelzentner im Jahre 1920. Bei Winterroggen gingen die Erträge in demselben Zeitraum zurück von 19,2 auf 13,9 und 11,2 Doppelzentner. Günstiger ist das Ergebnis bei Gerste, die einen Mehrertrag von 84 319 Tonnen bot, und Hafer, der mit einer Zunahme von 372 396 Tonnen erscheint. Unter der enormen Preissteigerung für Hülsenfrüchte, die 1919 einsetzte, ist 1920 die Anbaufläche um 321 975 Hektar erweitert und der Mehrertrag gegen das Vorjahr um 431 295 Tonnen gestiegen. Die Kartoffelernte ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 4,5 Millionen Tonnen erfahren, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auch die Anbaufläche zugenommen hat. Zuckerrüben weisen eine Ertragssteigerung von 14,8 Millionen Tonnen auf, bleiben aber gegen 1913 noch um 45,4 Millionen Tonnen zurück. Raps und Mäbse hat es gegen 1913 eine sehr erhebliche Zunahme des Anbaues zu verzeichnen, läßt aber 1920 zum Vorjahr ein sehr erhebliches Defizit entstehen. Die außerordentlich hohen Preise sind ein Anreiz zum vermehrten Anbau von Ölfrüchten gewesen, den man im Interesse unserer Volksernährung nur begrüßen konnte. Die russischen Fette fehlten uns, die pflanzlichen Öle konnten auch nur aus der heimischen Produktion gewonnen werden, da die Zufuhr aus dem Ausland während des Krieges unterbunden war. Deshalb hat man auch so sehr bemüht, für den Anbau von Ölfrüchten Interesse zu erwecken. Vielfach wird die Befürchtung ausgesprochen, daß diese Umstellung in der landwirtschaftlichen Produktion, vor allem der Rückgang im Körnerbau wie auch der Übergang zu größerer Weidewirtschaft, recht bedenklich sei. Jeht man näher zu, so machen sich bereits Hemmungen bemerkbar, die dieser Entwicklung entgegenwirken. Die ausländischen Erzeugnisse kommen bereits im Preis unter die inländischen Erzeugnisse, die Hülsenfrüchte sind von ihrer stolzen Höhe heruntergefallen, der Flachsbau muß noch künstlich auf der Preislage über dem Auslandsniveau gehalten werden und die Wollpreise sind so gefallen, daß die Schafzucht schon jetzt einen Teil ihres überragenden Gewinnes einbüßt. Was wird die Folge sein? Wir müssen wieder zu einer Produktion, die unter Druck der ausländischen Konkurrenz intensiv den Ertrag steigert.

Dabei wird es nicht nötig sein, den Zuckerrübenanbau so aufzubringen, daß wir wieder zu einer Ausfuhr von Zuckerrüben kommen. Viel besser werden wir wirtschaften, wenn wir uns mehr auf den eigenen Bedarf einstellen und die dadurch im Anbau freigebliebene Fläche für andere notwendige Fruchtarten verwenden. Das gleiche gilt für die Kartoffel. Da es möglich ist, heute Spiritus auf chemische Wege herzustellen, wird die Verwendung der Kartoffel für die Branntweinerzeugung in dem bisherigen Umfange unnötig und wir bekommen abermals für den Anbau von anderen Nähr-

mitteln eine Ackerfläche frei. Halten wir diese Entwicklung nicht durch irgendeine Protektionspolitik auf — wie es leider früher sehr oft geschehen ist — so werden wir zu einer Gesundung in der Landwirtschaft kommen.

Der überaus milde Winter hat in Amerika die Ernteaussichten für Weizen sehr günstig gestaltet. Die Preise für Weizen zeigen stark sinkende Tendenz. In New-York wird für den Juli der Bushel mit 111 Cents notiert, dem umgerechnet in Goldmark vor dem Kriege in Deutschland ein Preis von 72 M. für die Tonne entsprochen hätte. Bei dem gegenwärtig etwas höheren Preis müssen wir bei unserer entwerteten Mark noch 3450 M. für die Tonne bezahlen. Mit einem Frachtaufschlag von 380 M. kommen wir dann zu einem Preis, der gegenüber dem zu Beginn des Jahres doch um rund 1000 M. niedriger steht. Da auch die übrigen Exportländer für Getreide reichliche Ernteerträge in Aussicht stellen, so ist die Bedarfsdeckung für den Weltverbrauch nicht in Gefahr, aber für Deutschland entscheidet die Zahlungsfähigkeit. England hat übrigens am 1. April den letzten Rest der Zwangsbewirtschaft aufgehoben, die bisher noch zur Anwendung gelangte Mühlenkontrolle ist damit beseitigt. Frankreich wird am 1. Mai gleichfalls den Verkehr für Getreide und Backwaren freigeben. Natürlich ist in diesen Ländern die Freigabe mit keinen Gefahren verknüpft, da bei dem besseren Stand der Zahlungsmittel der Einkauf ausländischen Getreides nicht die Preissteigerung hervorruft wie bei uns.

In der Margarinefabrikation ist man zu einer sehr kapitalkräftigen Trustbildung übergegangen, die ihre Führung von den englisch-holländischen Firmen Goch und van den Bergh erhält. In Deutschland sind in dem Konzern bereits soviel Unternehmungen aufgegangen, daß 75 Proz. der Margarinefabrikation von hier aus kontrolliert werden. Von der Ölproduktion stehen annähernd 50 Proz. unter Einfluß des Konzerns. Vorläufig werden die Konsumenten keinen Nachteil von dieser Gründung verspüren, denn es dürfte gegen die außenstehenden Fabriken nunmehr ein scharfer Preiskampf einsetzen.

Recht unerfreulich lauten die Angaben über die Kohlenförderung im Ruhrgebiet. Im Monat März sind nach einer vorläufigen Ermittlung rund 7,63 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert oder arbeitstäglich 340 609 Tonnen erzielt, so daß ein Tagesrückgang von 35 000 Tonnen zu verzeichnen ist. Die Ursache des Rückganges ist die Aufgabe der Uberschichten. Diese Minderförderung in einer Zeit, wo die Entente mit erhöhten Forderungen in der Kohlenlieferung hervortritt und die eigene Industrie trotz ihrer geringen Beschäftigung nicht genügend beliefert werden kann, gestaltet die Aussichten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung geradezu trostlos.

Der deutsche Kalibergbau, der bisher eine Monopolstellung auf dem Weltmarkt eingenommen hat, ist durch einen verminderten Absatz im Ausland in eine schwere Bedrängnis geraten. Das Ausland hat während des Krieges die Kaliproduktion auf chemischem Wege mit einem gewissen Erfolg betrieben. Dann setzte die Konkurrenz der Elsasswerke ein und künftig werden die Werke, die die Salzvorkommen in Spanien ausbeuten, ihre Ertragnisse auf den Markt werfen. Unter diesen Umständen bedeutet es für das Kalisyndikat einen Erfolg, wenn es ihm gelungen ist, mit einem amerikanischen Konsortium einen Vertrag abzuschließen, wonach 80 Proz. des amerikanischen Bedarfs aus Deutschland gedeckt wird. Dieser Anteil wird ungefähr 24 000 Tonnen monatlich betragen und ist auf 5 Jahre festgelegt. Immerhin dürfte gerade für den Kalibergbau die beste Lösung die Sozialisierung sein und die Vorschläge der Sozialisierungskommission schneiden gerade hier ein sehr aktuelles Thema an. Nur wird die gegenwärtige Regierung wenig Neigung verspüren, auf diese Projekte einzugehen, den sie versucht mit Fleiß alle vorhandenen Spuren einer Sozialisierung zu tilgen.

Um das Branntweinmonopol ist in letzter Zeit ein heftiger Kampf entfacht. Die Spirituserzeugung ist wieder so hoch gekommen, daß die Freigabe des Spiritus für technische Zwecke erfolgen konnte. Auch die Mengen des lagernden Trinkbranntweins haben sich so angehäuft, daß die Aufnahmefähigkeit bei den enorm hohen Preisen viel zu gering ist. Die Monopolverwaltung hat nun die Absicht, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, einen Trinkbranntwein herzustellen, der billiger sein könnte, als der von den privaten Destillateuren in den Handel gebrachte. Natürlich erhebt sich dagegen die ganze Gesellschaft der Branntwein- und Likörfabrikanten, die ihr Geschäft mit Riesengewinnen betrieben haben und nun von dieser Konkurrenz nichts wissen wollen. Warum diese große Angst, da uns doch immer versichert wird, daß der Staatsbetrieb so rückständig ist? Uns scheint, es ist die höchste Zeit, daß das Monopol von seinen Befugnissen Gebrauch macht und sich um das Geschick der Interessenten nicht kümmert.

## Die Schlichtungsordnung.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit:

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nunmehr nach Zustimmung des Reichskabinetts dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. Der neue Entwurf weist gegenüber dem früher veröffentlichten Referentenentwurf erhebliche Änderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission beruhen. Er ist in der soeben erschienenen Nr. 12 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt.

Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten, freizumachen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelstreitigkeiten soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignetere Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche Ueberlassung von Verhandlungsräumen, Vorsitzenden und Bureauapparat der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden. Die Schlichtungsbehörden sollen nur dann in Tätigkeit treten dürfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt oder das Verfahren vor ihr zu keinem Ergebnis geführt hat. Bei dem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gewerbe- und Berufsbranche in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reichseinigungsamt vor, die je nach dem Umfang der Streitigkeit für die Schlichtung zuständig sind. Wie der frühere Entwurf enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Kampfmaßnahmen, namentlich von Streiks und Aussperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinnötigen Betrieben ist in dem Entwurf mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Anrufung und der ungestörten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatz zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massendelikten überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedsprüche vorgesehen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzungen gestützt werden kann. Die in der Demobilisierungszeit eingeführte Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen ist beibehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung soll auch nicht wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsräte erfolgen.

## Aus unserem Beruf.

**Gräfenenthal.** Nach zähem Kampfe ist es nun auch hier gelungen, den freien Sonnabendnachmittag durchzusetzen. In dem hiesigen Lokalblatt wird nun Stimmung dafür gemacht, den freien Sonnabendnachmittag wieder in die Versenkung zu bringen. Woher diese Stimmungsmache kommt, ist den Eingeweihten klar. Man soll sich dort aber keiner Täuschung hingeben; die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, sich diese Errungenschaft wieder nehmen zu lassen. Die hiesigen Unternehmer werden mit der Zeit einsehen müssen, daß auch Gräfenenthal zu Deutschland gehört und die Arbeiter sich nicht mehr anders behandeln lassen, wie im übrigen Reichsgebiet.

**Taubenbach.** Gegen 9 Kollegen der Firma Karl Moritz wurde Strafantrag gestellt und denselben ein Strafbefehl, auf eine Woche Gefängnis lautend, zugestellt, weil selbige sich anlässlich des letzten Streiks gegen die §§ 47 und 123, Abs. 2 des Strafgesetzbuches vergangen haben sollen. Gegen diese unhaltbaren Strafverfügungen ist Einspruch erhoben worden. Wir werden über den Ausgang des Prozesses berichten.

Erst kürzlich wurde in der „Ameise“ über das Verhalten der Frau Moritz berichtet. — Es betraf es die Arbeiterschaft und es sei deshalb heute darauf verwiesen, daß auch die Beamten darunter zu leiden haben. — Einmal ist deshalb angebracht, weil der Beamtenverbraucher dieser Firma ein starker ist. In den letzten 1½ Jahren gab er 7 Beamte. — zum Teil nach recht kurzer Zeit — ihre Stelle auf. In einem Betrieb mit rund 200 Arbeitern ist das gewiß ein harter Verbrauch. Jetzt sucht die Firma wieder einen Oberdrehler, der, um den Oberdrehler zu sparen, das Brennhause mit beaufsichtigen soll. Wir vermuten, daß auch dieser jetzt Gefüchte bald zu denen gehört, die einm. in Taubenbach gewesen

sind, und können deshalb nur solchen Kollegen raten, als Beamte nach Taubenbach zu gehen, die das Risiko eines abermaligen bedingigen Stellungswechsels auf sich nehmen wollen.

## Die feinkeramische Industrie für Beibehaltung der Außenhandelskontrolle.

Der Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat in seiner Sitzung vom 11. April in Dresden zu der Frage der Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle in allen Einzelheiten und unter besonderer Berücksichtigung der durch die Zwangsmaßnahmen der Entente geschaffenen neuen Verhältnisse Stellung genommen. Der Gesamtausschuß steht einmütig auf dem Standpunkt, daß eine Lockerung der jetzt bestehenden Außenhandelskontrolle einschließlich der Preisprüfung keinesfalls gutzuheißen ist, daß vielmehr durch verbesserte Kontrollmaßnahmen die jetzt bestehenden Umgehungsversuche verhindert werden müssen. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik bittet daher, zum mindesten für ihr Zuständigkeitsgebiet einschließlich der wirtschaftlich benachteiligten Außenhandelsstellen, die Reichsregierung, von der Annahme irgendwelcher Maßnahmen Abstand zu nehmen, die auf eine Lockerung und Verwässerung der bestehenden Regelung hinführen.

Auch der Ausschuß der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie hat sich in einer Sitzung vom 12. April für die Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle ausgesprochen.

## Aus anderen Verbänden.

### Der internationale Glasarbeiterkongress in Amsterdam.

Vom 30. März bis zum 2. April fand in Amsterdam ein internationaler Glasarbeiterkongress statt. Vertreten waren:

Deutschland . . . . .	1	Organisation	4	Delegierte	mit 63 000	Mitgl.
Tschechoslowakei . . . . .	2	„	4	„	„ 39 000	„
Frankreich . . . . .	1	„	2	„	„ 15 000	„
Belgien . . . . .	1	„	2	„	„ 12 000	„
Deutschösterreich . . . . .	1	„	1	„	„ 3 500	„
Holland . . . . .	1	„	7	„	„ 2 000	„
England . . . . .	3	„	6	„	„ 13 000	„
Holland . . . . .	1	„	7	„	„ 2 000	„

7 Länder . . . . . 10 Organisation. 26 Delegierte mit 147 500 Mitgl.

Dänemark und Schweden hatten mitgeteilt, daß ihnen wegen der Unruhen in Deutschland die Durchreise unmöglich wäre und bedauerten deshalb, nicht vertreten sein zu können. Spanien hat berichtet, daß es einen Vertreter nicht entsenden könne, da die Regierung alle Machtmittel anwende, die Arbeiterbewegung zu unterdrücken. Auch die Balkanländer hatten bedauerlicherweise eine Vertretung nicht entsandt.

Der internationale Sekretär, Genosse Girbig (Deutschland) erstattete den Bericht über seine Tätigkeit. Während des Krieges war es nur möglich, die Verbindung mit den neutralen Ländern aufrecht zu erhalten. Nach Beendigung desselben war es aber wieder möglich, mit den Ländern, wo die Glasindustrie ausgebeht ist, in Fühlung zu treten.

Die Kritik an dem Bericht war eine äußerst sachliche. Freudlicherweise erklärten die Vertreter von Frankreich und Belgien übereinstimmend, über den Krieg nicht sprechen und der deutschen Arbeiterschaft die Schuld daran nicht beimessen zu wollen. Alle Trennende müsse hinter den großen Aufgaben der internationalen Arbeiterbewegung zurücktreten.

Eine ausgedehnte Erörterung entspann sich bei der Festsetzung des Regulativs. Der Entwurf besagt in seinem § 3, daß zum Beitritt in die internationale Organisation nur die Glasarbeiterorganisationen berechtigt sind, die auf dem Boden der nationalen Arbeiterbewegung stehen und deren Landeszentrale dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossen sind. Ganz besonderen Wert legten die Delegationen von England, Frankreich und Belgien auf eine reinliche Scheidung von Moskau.

Im § 2 sind die Aufgaben des Internationalen Sekretariats genau festgelegt. Diese bestehen in: a) Herstellung von Beziehungen zwischen den verschiedenen nationalen Organisationen; b) Bearbeitung und Veröffentlichung von Material und Statistiken über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der Glasarbeiter in den verschiedenen Ländern; c) die Behinderung des Zuzuges fremder Arbeitskräfte bei Arbeitsstreiks und allen anderen Umständen, ausgenommen, wenn ein Gegenseitigkeitsvertrag besteht; d) eventuelle finanzielle Hilfe bei umfangreichen Streiks und Aussperrungen, soweit es die Umstände erlauben; e) solidarisches Zusammenarbeiten in allen Angelegenheiten der verschiedenen Landesorganisationen der Glasarbeiter; f) Herbeiführung und regelmäßige Unterhaltung der Verbindung mit den internationalen Berufssekretariaten; g) Sozialisierung der Glasindustrie und Vertilgung der Rohstoffe.

Bei der Wahl des Sitzes des Internationalen Sekretariats te eine lebhafte Aussprache ein. Es mußte anerkannt werden, daß unter den gegebenen Verhältnissen der internationale Sekretär die Pflicht erfüllt habe. Das Internationale Sekretariat nach dem neutralen Land zu verlegen, wurde abgelehnt und erklärt, daß uns heute nichts mehr trennt, und wir uns offen als Kollegen betrachten haben. Allerdings wirkte es auffallend, daß die Delegierten der Tschechoslowakei geltend machten, daß nur Frankreich als Sitz des Internationalen Sekretariats in Frage kommen könne. Daraufhin erklärte die deutsche Delegation: „Beseelt von dem Wunsche, ein brüderliches Zusammenarbeiten zu schaffen und den gedeihlichen Wirken der Internationale zu erstreben, ziehen wir deutschen Delegierten ihren Antrag auf Beibehaltung des Internationalen Sekretariats in Deutschland zugunsten Frankreichs vor.“ Darauf wurde Frankreich als Sitz des Internationalen Sekretariats bestimmt und der Kollege E. Delzant als internationaler Sekretär gewählt, der seinen Sitz in Paris zu nehmen hat.

### Gescheiterte Lohnverhandlungen im Steindruckgewerbe.

Am letzten Tage des bis zum 31. März geltenden Lohnkommens für das Lithographen- und Steindruckgewerbe traten Vertreter der Vertragsparteien zu neuen Verhandlungen zusammen, um eine Entscheidung über die von der Gehilfenschaft geforderte Lohnerhöhung zu fällen. Gefordert wurde eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne. Die Unternehmer lehnten jedoch jede Forderung rundweg ab. Obwohl sie die Kulturansprüche der Arbeiter anerkannten, lehnten sie jede Lohnverbesserung mit Rücksicht auf die Sanktionen und die daraus resultierende die Entente geschaffene Lage des Berufs ab. Sie verwiesen besonders darauf, daß die bis zu 50 v. H. gehende Importabgabe auf den Export nach den Ententeländern unmöglich mache. Es sei von jetzt eine erhebliche Annullierung von Auslandsaufträgen getreten. Das Ergebnis davon müßte Arbeitslosigkeit und Lohnarbeit in noch größerem Umfang sein. Am allermeisten drückte die Betriebe die durch die Konferenz geschaffene Unsicherheit im wirtschaftlichen Lebens. Ehe diese Unsicherheit nicht beseitigt werden könne nicht daran gedacht werden, die an sich schon hohen Löhne weiter zu erhöhen.

Da auch die weitere Aussprache und auch persönliche Fühlnahme kein anderes Ergebnis zeitigte, formulierten die Gewerkschaftsvertreter in einer Sonderberatung einen Antrag, der ein Provisorium bis zum Ablauf des Tarifes vorsah, um eine klare Situation zu schaffen. Gefordert wurde in diesem Antrag eine Wirtschaftshilfe von monatlich 60 M. für Ledige, 80 M. für Verheiratete. Auch dieser Antrag verfiel der glatten Ablehnung durch die Unternehmer und die Verhandlungen mußten ergebnislos abbrochen werden.

Da der jetzt geltende Tarifvertrag am 31. März abläuft, wurde die Neuberatung auf den 7. Mai und folgende Tage festgelegt.

**Eisenbahner.** Am 1. April sind aus diesem Verband die Mitglieder ausgeschieden, die im Post- und Telegraphendienst und in den Diensten der Privatbahnen beschäftigt sind. Sie werden jetzt in andere Organisationsgruppen im Deutschen Verkehrsbund bilden. Das Verbandsblatt widmet diesen früheren Mitgliedern freundliche Abschiedsworte und wünscht ihnen, daß sie in der neuen Organisationsform volle Befriedigung finden mögen.

### Bermischtes.

**Einmalige Abfindung für solche Kriegsbeschädigten, die 10 Prozent Rente beziehen.** Auf Grund des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, diejenigen Versorgungsberechtigten, die auf Grund des M.-B.-G. 1906 eine Rente von 10 Proz. beziehen, keine fortlaufenden Versorgungsgebühren mehr. Während nach dem M.-B.-G. 1906 von einer Rente gewährt wurde, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit 10 v. H. betrug, wird nach dem Reichsversorgungsgesetz nur dann Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 v. H. gemindert ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz 20 Proz. Rente zu. Ab 1. Januar 1921 haben solche Beschädigte, die bisher 10 Proz. Rente bezogen haben, oder die bei einer auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bei der Umanerkennung vorgenommenen Untersuchung um weniger als 15 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt anerkannt werden, keinen Anspruch mehr auf Rente. Als Entschädigung für den Fortfall ihres Versorgungsanspruches erhalten diese Kriegsbeschädigten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages derjenigen Bezüge, die ihnen am 1. April 1920 zustanden. Die Abfindungssummen betragen:

für Gemeinde . . . . .	1096,20 M.
„ Unteroffiziere . . . . .	1121,40 „
„ Sergeanten . . . . .	1171,80 „
„ Feldwebel . . . . .	1247,40 „

wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt Kriegszulage bezogen haben müssen. Stand keine Kriegszulage zu, so ermäßigt sich die Abfindungssumme entsprechend des auf die Kriegszulage entfallenden Betrages. Bei der Abfindung darf die ab 1. Mai 1920 auf die bis zum 31. Dezember 1920 noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gewährte Teuerungszulage von 30 Proz. nicht in Anrechnung gebracht werden. Wohl werden aber auf die Abfindungssumme diejenigen Bezüge angerechnet, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausbezahlt erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten im Zivildienst angestellt sind und von deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 36, Nr. 3 des M.-B.-G. 1906 ein Teil ruht, werden nur diejenigen Beträge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den Beschädigten tatsächlich ausbezahlt worden sind. Für den ruhenden Rentenbetrag wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt.

**Das Heim der Wernigeröder Arbeiterschaft.** (Ein Erholungsheim für Gewerkschafts- und Parteigenossen.) Zu den Orten, die am frühesten an die Schaffung eines eigenen Gewerkschaftshauses gegangen sind, gehört das heute etwa 20 000 Einwohner zählende Wernigerode, die bunte Stadt am Harz, welche am Fuße des sagenumwobenen Vater Broden liegt. Das alte Gewerkschaftsheim, welches 1893 von einigen beherzten Genossen eingerichtet wurde, genügte fast 30 Jahre den örtlichen Ansprüchen; aber in den letzten Jahren haperte es doch in dieser und jener Beziehung, vor allem an der Unterbringung von Gewerkschafts- und Parteigenossen, die alljährlich in großer Zahl den Harzbergen einen Besuch abstatteten, war doch der „Vollsgarten“ nicht zum Logierbetrieb eingerichtet. Dieser Uebelstand ist nun durch den Ankauf des Hotels „Monopol“ beseitigt und liegt dasselbe als Gewerkschaftshaus sowohl wie als Logierhaus für Harzreisende gleich günstig. 600 Sommergäste kann in den Sommermonaten Aufenthalt gewährt werden, wenn man eine Kurdauer von zirka 14 Tagen zugrunde legt. Jeder Genosse, der in Zukunft beim Reisen oder auf der Sommerwanderung Wernigerode streift, ist nicht mehr gezwungen, seine mühsam erarbeiteten Groschen der wucherischen Fremdenindustrie zu opfern; sondern von nun an wird es Aufgabe der Wernigeröder Massengenossen sein, daß ihnen der Aufenthalt nicht nur möglichst angenehm, sondern auch, soweit es die heutigen Verhältnisse erlauben, möglichst billig kommt. Der Uneingeweihte könnte nun einwenden, daß es nicht allzu verlockend sei für den im gewerkschaftlichen und politischen Kampf stehenden Genossen, seine Erholungszeit in einem Gewerkschaftshause verleben zu müssen, denn da sei doch jedenfalls wenig Ruhe zu finden . . . Aber dem ist nicht so! Der Saalbetrieb ist von dem Hotelbetrieb vollständig getrennt. Die Gewerkschafts- und Versammlungsräume liegen in einem vom Hotel vollständig unabhängigen, zirka 100 Meter entfernten Saalgebäude. Je jeder Beziehung liegt der Hotelbetrieb eben äußerst günstig. Obschon nur wenige Schritte von den Hauptverkehrsstraßen der Stadt gelegen, hat der Naturfreund kaum 5 Minuten zu gehen, um in den Wald und in die schönen Harzberge zu gelangen. Nur einige hundert Meter sind zu gehen, um die Kuppe des Blocksharnberges zu erreichen, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf das etwa dreiviertel Stunden lange Gasserode hat, welches im Tale der aus der Steinernen Renne kommenden Holtemme gelegen ist. Weiter hinter sind die Riesen des Harzes, gekrönt von ihrem Vater Broden. Abendlich beim Sonnenuntergang zieht dieser Fleck eine große Zahl Menschen an sich, um das gerade in dieser Zeit wunderbare Naturbild zu genießen. Denjenigen Genossen, die sich nicht gut auf ihre Beine verlassen können, die aber trotzdem gern die Annehmlichkeiten der Berge genießen möchten, ist günstigste Fahrgelegenheit geboten, denn die bekannte Nordhausen—Wernigeröder Brodenbahn hat eine Haltestelle in unmittelbarer Nähe vom Hotel.

Die Wernigeröder Genossen haben sich bei der Ausführung ihres Unternehmens von dem Gedanken leiten lassen, in erster Linie eine Stätte zu schaffen, wo es denjenigen Genossen, die sich im Kampfe mit der Finsternis aufreiben, möglich ist, neue Kräfte zum Streite für die Wahrheit und Menschenliebe zu sammeln. Hoffen wir, daß ihnen ihr Unternehmen gelingt, daß es einer recht großen Zahl von Gewerkschafts- und Parteigenossen in Zukunft möglich sein wird, sich durch ihren Aufenthalt in den Harzbergen mit dem geheimnisvollen Raunen seiner Wälder und dem rauschen seiner Bergwässer die Kräfte zu erhalten, die zu diesem Kampfe notwendig sind. Mancher Sommergast, der öfter den Harz besuchte, ist später für dauernd hier geblieben; wer eben den Harz

und seine Bewohner kennen und verstehen gelernt hat, der kehrt sich wieder zu ihnen zurück, und mit Recht rechnen auch die Wertigeren oder Genossen damit, daß diejenigen, die erst einmal den ersten Schritt nach ihm gelenkt haben, auch Stammgast bei ihnen werden.

**Zeugniszwangsverfahren gegen einen Gewerkschaftsbeamten.** Wohl fast die gesamte Öffentlichkeit ist darüber einig, daß die Anwendung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Redakteure dringend beseitigt werden muß, weil der Redakteur z. B. ebenso wie der Arzt sein Berufsgeheimnis wahren muß. Leider ist in der Zeit seit der politischen Umwälzung noch nichts zur Reform des Zeugniszwangsverfahrens getan worden. Es ist aber bezeichnend für den Geist, der gegenwärtig in unserer Rechtspflege herrscht, daß das Zeugniszwangsverfahren jetzt auch gegen Gewerkschaftsbeamte angewendet werden soll, um sie zu zwingen, die ihnen von den Mitgliedern anvertrauten Vorgänge preiszugeben. Ein solches Zeugniszwangsverfahren ist gegenwärtig gegen einen Beamten des Bundes der technischen Angestellten und Beamten angewendet worden. Die genannte Organisation hatte eine Denkschrift verfaßt, in der die Neuorganisation des Vermessungswesens gefordert wurde. Die sachverständigen Ausführungen hatten zur Folge, daß ihnen nicht etwa Rechnung getragen wurde, sondern daß die an der Erhaltung der rückschrittlichen Zustände interessierten Kreise nachforschten, welche Beamten etwaiges Material für diese Denkschrift geliefert hätten. Der Verdacht richtete sich in der Hauptsache gegen einen Beamten der Landesaufnahme. Es wurde deshalb gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet und ein Gewerkschaftsbeamter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten als Zeuge geladen. Selbstverständlich verweigerte der Beamte jedes Zeugnis mit der Begründung, daß eine Aussage über die Herkunft der Unterlagen einen Vertrauensbruch der Organisation gegenüber ihren Mitgliedern bedeuten würde. Der Verweigerung der Zeugenaussage folgte sofort die Bestrafung des Zeugen mit 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Haft, sowie die Verurteilung zur Tragung der verursachten Kosten.

Gegen dieses Vorgehen ist selbstverständlich sofort Beschwerde eingelegt worden.

**Neuregelung des Lehrlingswesens.** Auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte die Zentralarbeitsgemeinschaft vor einem Jahr die Geschäftsführung des von Herrn Stadtrat Sassenbach zusammenberufenen Ausschusses für die Neuregelung des Lehrlingswesens übernommen. Auf den von diesem Ausschuss aufgestellten Grundsätzen konnten die Arbeiten der Zentralarbeitsgemeinschaft ihren erfolgreichen Fortgang nehmen, mit denen vom Zentralvorstand der sozialpolitische Ausschuss der Zentralarbeitsgemeinschaft beauftragt worden war.

In der am 1. April abgehaltenen Sitzung war der sozialpolitische Ausschuss in der Lage, das Ergebnis seiner oft schwierigen und langwierigen Beratungen dem Zentralvorstand zur Begutachtung vorzulegen. Der Zentralvorstand erklärte sich mit den vom sozialpolitischen Ausschuss aufgestellten Grundsätzen, die der Regierung lediglich als Unterlage für das das Lehrlingswesen regelnde neue Gesetz dienen sollen, einverstanden und beschloß, die Grundsätze der Regierung zur Kenntnisnahme und Verwertung zu überreichen.

## Versammlungsberichte.

**Ilmenau.** Die am 3. April tagende Betriebsrätekonferenz nahm den Bericht des Delegierten von den letzten Verhandlungen in Dresden entgegen. Es wurde anerkannt, daß unsere Vertreter den festen Willen hatten, etwas für die Mitglieder zu erreichen. Mit Entrüstung wurde von den Abbauforderungen der Unternehmer Kenntnis genommen. Unter Hinweis auf die in letzter Zeit bekanntgewordenen Geschäftsergebnisse aus unserer Industrie wurde das Verhalten der Unternehmer als rücksichtslos bezeichnet.

**Posthappel.** Am 8. April fand in der „Roten Schänke“ in Döhlen eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, zu welcher sich 109 Mitglieder eingefunden hatten. Zunächst begrüßte der Vorsitzende die neu ausgeleiteten Kollegen in unserer Mitte und gab dabei den Hoffnung Ausdruck, daß die junge Garde bereit ist, das begonnene Werk der Vollenbung entgegenzuführen. Weiter gab er bekannt, daß sich in der am 1. April abgehaltenen Betriebsratsitzung der neue Betriebsrat konstituiert hat. Eine Wahl brauchte nicht vorgenommen zu werden, da von Seiten der Arbeiter und Angestellten nur je eine gültige Stimme eingegangen war. Gegen eine von Seiten der Firma ausgesprochene Kündigung eines dieser Oster ausgeleiteten Kollegen wurde energisch protestiert mit dem Erfolg, daß der betreffende Kollege nicht kündigt wird und zur weiteren und selbständigen Arbeit in seinem Fach einem älteren, tüchtigen Maler unterstellt wird. Bezüglich des Lehrlingswesens wurden durch den Rat. Ausschuss in seinem Bericht über die letzte Kartellversammlung ausführliche Mitteilungen gemacht. Eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften muß es mit sein, in das Lehrlingswesen einzugreifen und es so weit wie möglich zu regeln. In der Frage warum das Vertrauen oft zu einzelnen Gewerkschaftsangehörigen mehr und mehr schwindet, liefert der weitere Bericht über die Sitzung des Dresdener Orts-

kartells einen Beitrag. Am dritten Osterfeiertag fand die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht statt. Hierzu hatte der Kartellvorstand erwogen, ob es angängig wäre, eine gemeinsame Liste mit den Dunderischen Gewerkschaftlern aufzustellen — wegen Kostenersparnis! —! Starke Entrüstung löste diese Mitteilung unter den Kollegen aus, daß es überhaupt angängig sein kann, in Erwägungen über solches Geschäft einzutreten. Wenn auch eine Verbindung nicht zustande gekommen war, so zeigte das Resultat der Wahl, daß in der Anerkennung der Situation durch einige freigewerkschaftliche Mitglieder der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaft ohne Mühe einige Wähler in den Schoß gefallen wären, was jedoch durch Verstärkung der „Erwägungen“ vermieden wurde; denn die Liste der S.-D. ging leer aus. Größte Beachtung ist daher der Wahl unserer Kartellbeisitzer zu schenken! Stand diese ganze Versammlung anscheinend im Zeichen der Opposition, so fand der nächste Bericht des Vorsitzenden über das letzte Lohnabkommen auch wieder berechtigten Protest. Verhinderung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden, um diesen Streikreihen der einzelnen Verbände energisch entgegenzutreten zu können, war das Resultat der lebhaften Diskussion. Gleichzeitig wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die gut besuchte Zahlstellenversammlung der Zahlstelle Posthappel protestiert aufs energischste gegen die unerhörte Tat, den Verdiensten der Armen, welche einmal schon durch die Folgen des Krieges in ihr Leibes gebracht wurden, nun auch noch dadurch getroffen werden, daß sie, verdammt zur Kurzarbeit und damit noch geringeren Verdiensten, auch noch die sogenannte soziale Zulage auf die Ausbeute abgezogen erhalten. Diese Tat beleuchtet so recht das soziale Gesicht der Unternehmer und kann nicht genug gebrandmarkt werden, um mehr, da die ledigen Kollegen von vornherein von der sozialen Zulage ausgeschaltet wurden und auch bei den letzten tariflichen Abmachungen unberücksichtigt blieben.“

Eine rege Aussprache ergab sich hierauf wiederum über die bereits in letzter Versammlung vorgebrachte Auswirkung der Kurzarbeit in unserem Betriebe. Defizite von 200 bis 300 M. sind leider Seltenheit in der Malerei. Diese Zustände können nicht länger getragen werden, auch wenn es in der Hauptsache ledige Kollegen trifft. Auch diese müssen existenzfähig bleiben und ihr Auskommen haben. Dem Grunde dieser unsozialen Erscheinung muß unbedingt nachgeforscht und ein nachträglicher Ausgleich geschaffen werden. In einer baldigen Versammlung sollen die Verdienste der Kollegen, spezialisiert in den einzelnen Kategorien, vorgelesen werden, um daraus nähere Möglichkeiten zu erwägen und weiteres zu veranlassen. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kassierer den Mitgliedern anraten, in Anbetracht der Verhältnisse Beitragsreste nicht aufkommen zu lassen. Dann wurde die Versammlung mit dem Wunsche des Vorsitzenden, jederzeit dem bedrängten Herzen in der Versammlung Ausdruck zu machen, geschlossen.

**Roschüh.** Mittwoch, den 6. April, fand die regelmäßige Zahlstellenversammlung hier statt. Der Vorsitzende gab zunächst den Ortsauschuss geplanten Verlauf der Maifeier bekannt und forderte zu allgemeiner Teilnahme auf. Es folgte der Bericht vom Gewerbekartell. Dieser zeigte ein erfreuliches Fortschreiten der Gewerkschaften. Nach Erledigung einiger Anfragen gab der Vorsitzende bekannt, daß ab 1. April gültige Lohnabkommen bekannt. Dieses rief lebhaften Protest der Mitglieder und lange, teilweise erregte Besprechung hervor. Hatte doch die hiesige Arbeiterschaft auf Lohnerhöhung geharrt. Alle Redner brachten zum Ausdruck, daß die Haltung der Unternehmer zum Lohnabkommen sich durch nichts rechtfertigen lasse. Anwesenden waren der Meinung, daß wir im Verhältnis zu den teuren Lebensunterhalt noch viel zu wenig verdienen. Es wurde ein Antrag angenommen, die Gauleitung zu ersuchen, eine Versammlung von Vertretern sämtlicher Zahlstellen Thüringens einzuberufen, um zu dem neuen Lohnabkommen Stellung zu nehmen. Nach Erledigung einiger Betriebs- und örtlicher Angelegenheiten war die Tagesordnung erledigt.

**Schönwald.** In der am 12. April tagenden Zahlstellenversammlung hatte der Saal zum Bedauern einige Lücken aufzuweisen. Es hat den Anschein, als wenn die Interessiertheit bei verschiedenen Mitgliedern wieder einschleicht. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht über das neue Lohnabkommen. Kollege Brell, welcher als Delegierter nach dort beordert war, erstattete den Bericht und erläuterte ausführlich den Gang der Verhandlungen. Wir kennen an, daß unsere Vertreter wiederum eine schwere Arbeit dem Nacken hatten, da uns doch die Unternehmer, nach Vorlegung unserer Forderungen, ein ganz gegenteiliges Resultat aufzudrängen wollten, und zwar einen Lohnabbau. Es erscheint uns rücksichtslos zu einer Zeit, wo das Existenzminimum bei weitem noch nicht erreicht ist und die Preise der notwendigsten Produkte noch immer empfindlich sinken, mit einem Abbau der Löhne beginnen zu wollen. Kollege Brell stellte fest, daß sich unser Hauptvorstand nichts verdrießen lassen und dem Ansinnen der Unternehmer ganz energisch entgegentrat. Ein Zeichen dafür ist, daß die Verhandlungen schon einige Tage in Anspruch genommen hatten, ohne jedoch zu einem endgültigen Resultat zu kommen. Nach einem letzten hartnäckigen Kampf erklärten sich die Unternehmer bereit, von einem Lohnabbau abzusehen und den Lohn auf drei Monate zu verlängern. In der Diskussion über den zum Ausdruck, daß sich die Mitglieder mit diesem Resultat einverstanden erklärten. Es sei denn, daß in den Betrieben eine Streikbewegung geübt wird. Derartige Kritiker sind aber nur bei den ungeschulten Gewerkschaftlern zu finden. Zum 2. Punkt, „Vortrag über die Bestattung“, waren einige Kollegen aus Selbst erschienen, die durch nötigen Aufklärungen und Anweisungen hierzu gaben. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zu einer energischen Teilnahme an dieser, der Neuzeit entsprechenden sozialen Einrichtung, die nur begraben ist. Sodann wurde zum Punkt „Märfest“ übergegangen. Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre eine großartige Märfest veranstaltet werden. Nachdem die nötigen Vorkehrungen getroffen waren, wurde beschlossen, die Aufstellung des Festzuges sozialweise vorzunehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst geregelt, daß eine engere Zusammenfassung der Betriebsräte mit der Gewerkschaft ermöglicht werden soll. Es sollen auch Lehrstunde

ht werden. Diese Anregung ist nur zu befrworten. Im Be-  
be der Firma G. & M. Müller wurden Abzüge von der sozialen  
lage vollzogen, die die Mitglieder als unberechtigt finden. Zu  
em Fall wurde der Antrag eingebracht, die Sache dem Gauschieds-  
t zu überweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  
h Erledigung einiger weiterer Betriebsfragen kamen wir zum  
luß der Versammlung.

**Tilowitz.** Die am 5. April tagende Zahlstellenversammlung  
reute sich eines guten Besuches. Es war auch der Gauleiter, Ge-  
e Griesbach, anwesend. Zunächst wurden verschiedene Betriebs-  
elegenheiten, die mit der Firma unter Weisheit des Gauleiters ge-  
elt wurden, bekanntgegeben. Zum nächsten Punkt gab Gauleiter  
ezbach ausführlichen Bericht über die letzten Tarifverhandlungen.  
en das Vorhaben der Arbeitgeber, betreffs Abbau der Löhne,  
be von Seiten der Mitglieder energisch Protest erhoben. Da von  
er bemerkenswerten Verbilligung der notwendigsten Lebensmittel  
nichts zu merken ist, kann an eine Lohnherabsetzung noch nicht  
acht werden. Hierauf wurde folgende Resolution abgefaßt und  
enommen:

„Die Zahlstelle Tilowitz erhebt schärfsten Protest gegen das  
ergehen der Arbeitgeberorganisation auf Abbau der Löhne. Sie  
artet aber auch von allen Mitgliedern, entsprechend dem ein-  
igen Protest, jederzeit mutvolles und energisches Eintreten für  
Interessen der Gesamtheit.“

Zum Schluß wurden von Seiten des Gauleiters Griesbach noch  
ge literarische Sachen zum Vortrag gebracht, wofür er reichen  
fall erntete.

**Walzenburg.** Unsere Zahlstellenversammlung am 31. März  
be um 5 1/2 Uhr vom Vorsitzenden, Genossen Hübnert, eröffnet. Es  
elt zum Bericht über die Lohnverhandlungen in Dresden der an-  
ende Gauleiter, Genosse Griesbach, das Wort. Er gab in längerem  
icht ein Bild von den Verhandlungen über das Lohnabkommen in  
sden. Einleitend verwies er darauf, daß das Signum der Ar-  
geber Abbau war, das Signal, welches die Presse der Unter-  
merkreise blies. Es folgte hierauf die Schilderung der Forde-  
gen der einzelnen Zahlstellen, welche in der Forderung auf Lohn-  
hning, im Gegensatz zu den Forderungen der Unternehmer auf  
nabbau, standen. — Die Umstände, unter welchen das Lohn-  
nommen zum Abschluß kam, beleuchtete Gauleiter Griesbach beson-  
und kam zu der Schlussfolgerung, daß die Verhandlungen mit  
Kürzung der „sozialen“ Zulagen bei Kurzarbeit für uns endigten.  
Lohnabkommen läuft vom 1. April bis 1. Juli. Weil die Un-  
nehmer mit dem Abbau beginnen wollen, in einer Zeit, wo die Ar-  
erschaft nur Löhne zum Ankauf der notwendigsten Bedarfsartikel  
lt, ist die Einigkeit der Arbeiterschaft besonders erforderlich. Die  
an anschließende Diskussion, die äußerst reger war, wies mit aller  
chiedenheit die Zumutung der Unternehmer zurück. Unerhört ist  
Abschluß des Lohnabkommens, sowie die Handlungsweise der Un-  
nehmer, welche den Ausdruck „sozial“ zum Hohn herabwürdigte.  
häftsführer Hillmer spricht sich in demselben Sinne aus; eine ge-  
ffene Einheitsfront gegen dieses Handeln der Unternehmer muß  
ldet werden. Der anwesende Betriebsratssekretär, Genosse Girsch,  
ärte, daß diese Handlungsweise der Unternehmer äußerst kleinlich  
gerade durch diese Hintertür den Weg zum Abbau zu finden. Es  
an der Zeit, dem Vorstand des Porzellanarbeiter-Verbandes zu-  
sagen: „Porzellanarbeiter-Verband, werde endlich einmal hart.“ Von  
er Seite ist ein Abbau der Löhne aufzuweisen, als gerade bei uns.  
weitere Diskussion zeigte ebenfalls die empörte Haltung über das  
Lohnabkommen. Scharf kritisiert wurde ferner die Handlungs-  
e des Vorsitzenden des sogenannten Schlichtungsausschusses in der  
elung der Streitsache mit einer christlich organisierten Arbeiterin.  
e Resolution, welche dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses  
Mißtrauensvotum aus Unlaß der letzten Differenzen ausstellt,  
ngte zur Annahme. — Nach Besprechung des weiteren Verlaufes  
er Angelegenheit und dem scharfen Appell zur Einigkeit schloß die  
gut besuchte Versammlung.

## Literarisches.

„Die Maizeitung 1921“ (Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin  
S. 68), Preis 1 Mk. — Den Maizeitungen in seiner siegreich histo-  
ren Auswirkung feiert Franz Kühn in zündenden Worten. Der  
Kämpferinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung gedenkt in  
evollen Ausführungen Klara Bohm-Schuch. Ueber persönliche  
erlebnisse plaudert unser Reichstagspräsident Paul Löbe in seinem  
wertvollen Beitrag: „Maifeste vor 30 Jahren.“ Einer „Deutsche  
eit“ betitelten Abhandlung von Rich. Woldt steht ein Artikel  
utscher Geist“ von G. Schulz gegenüber. Unser Genosse G. M.  
ler wendet sich in seinen warmherzigen „Unsere Jugend“ be-  
ten Ausführungen an den Proletariatsnachwuchs. Neben Gedichten  
unserem jüngst verstorbenen Franz Niederich und von Walter  
ent finden sich Aussprüche unserer bekannnten Parteiführer. Dieser  
phaltige Text wird durch ein ebenbürtiges Bildermaterial belebt.  
allem verweisen wir auf das wichtige, von M. Brandenburg ge-  
nete Titelbild, das so recht die Gegenwartssituation für Deutsch-  
verfinbildlicht: aus schwerem Gewölk senkt sich der Erdball auf  
sich mit Anspannung aller Kraft wehrenden Arbeiter hernieder, sie  
ermalme... Lichter und hoffnungsvoller ist das dreigeteilte Mittel-  
von Ilse Schuke-Schur gehalten: „Die Maizeitungen schreitet über  
Erde.“ Und noch zuverlässlicher klingt der Gedanke vom siegreichen  
i in einem zweiten Bild derselben Künstlerin an, das sie „Der  
bau“ genannt hat. Außer zahlreichen Kunstbildern — wir nennen  
„Kohlenträger“ von L. Sandrock, „Wehrhafter Schmied“ von  
Burger, „Müchler von der Arbeit“ von R. Karbus, „Feierabend“  
H. Bauer — sind die charakteristischen Bilder von Bantzen und  
rungen, die sie vor dem Kriege deutsche Arbeit und deutscher  
so ziemlich an allen Ecken und Enden der Welt errichteten.  
henisch, künstlerisch und parteigeschichtlich interessante Vor-  
s schließen sich Bilder von Grabstätten Wilh. Liebknechts, Paul  
gers und Janus Luers an. Auch an anderen Abbildungen fehlt  
nicht, die charakteristisch für Art sind, wie die deutschen Ar-  
er bisher den Maizag gefeiert haben.

Die Mainummer vom „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen.  
Aus ihrem Inhalt erwähnen wir folgende Beiträge: Bilder: Zur  
Maifeier. — Nach der Abstimmung. — Der erste Mai. — Aus der  
Zeit. — Zum Wiederaufbau in Frankreich. — Die Maikäser. — Der  
Zentrumsturm. — Text: Mai-Gedanken. Von Der wahre Jacob. —  
Zum 1. Mai. Von J. Schükler. — Eine Gegenaktion gegen den ersten  
Mai. Von T. — Steuerpolitik. Von B. — Kommunistischer Welt-  
feiertag. Von T. — Vereinfachung der Zeitrechnung. Von A. — Vor-  
schlag zur Güte. Von Kali. — Voreiliger Patriotismus. — Hohen-  
zollern-Handwerk. Von A. — Gelöbniß. Von Van. — Oberschlesien.  
Von G. — Hamburger Bürgermoral. Von Rec. — Lieber Jacob!  
Von Gottlieb Hauke. — Gedenkblatt der Pariser Kommune (mit Illu-  
strationen). — Der Arbeit Kriegserklärung. Von Ernst Preczang. —  
Aus dem Ruhrgebiet. Von Viktor Kalinowski. — Entente-Mailied.  
Von Uha. — Der wahre Revolutionär. — Lieber Wahrer Jacob! Von  
H. B. — Polen. Von G. F. — Mai-Gstanzeln. Von G. — Die üb-  
liche Maiverhaftung. Von Ap. — Stinnes. — Usw. usw. — Der  
Preis der Nummer ist 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch  
den Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H., in Stuttgart, sowie  
von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

## Bekanntmachung.

**Magdeburg.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Unterstützung  
jede Woche Freitag, nachmittags, und Sonnabend, vormittags, bei dem  
Unterzeichneten ausbezahlt wird. Bei Krankheit muß der Kranken-  
schein, bei Arbeitslosigkeit die Invalidenkarte vorgezeigt werden. Die  
Anmeldung der Erwerbslosigkeit muß innerhalb der ersten drei Tage  
erfolgen. **Albert Schlegelmilch, Speicherstr. 20, Seitengebäude, part.**

## Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

**Berlin-Charlottenburg.** Figurenbranche: Mittwoch, den 4. Mai,  
5 Uhr, bei Wollschläger, Ubalbertstr. 21.

**Gräfenhain.** Sonnabend, den 30. April, im Gasthaus „Zum  
Steiger“.

**Gräfenhain.** Montag, den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im  
„Schießhaus“.

**Leipzig.** Sonnabend, den 30. April, 1/8 Uhr, im Volkshaus.  
Sehr wichtige Tagesordnung.

**Magdeburg.** Freitag, den 6. Mai, abends 7 Uhr, im „Winter-  
garten“, Friedrichsplatz. — Am Simmelfahrtstage Aus-  
flug. Näheres durch Zirkular.

**Mannheim.** Am 11. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr, im Restaurant  
„Kleine Kaserne“.

**Peterwitz.** Mittwoch, den 4. Mai, nachm. 1/5 Uhr, in Start's  
Brauerei.

**Schlenkingen.** Montag, den 2. Mai, abends 5 Uhr, im  
Schießhaus.

**Tiefenfurt.** Sonnabend, den 7. Mai, abends 8 Uhr, in der  
Brauerei.

## Adressen-Änderungen.

**Berlin-Charlottenburg.** Vorsitzender: Paul Berndt, Maler,  
Charlottenburg, Cosanderstr. 24. Schriftführer: H. Kühn, Maler,  
Charlottenburg, Caminerstr. 36.

**Farge.** Kassierer: Paul Reinemann, Dreher, Schützenstr. 97.

**Dos (Baden).** Vorsitzender und Schriftführer: Theodor Jebon,  
Sinzheimerstr. 32. Kassierer: Ferdinand Kockberger, Sinzheimerstr. 36.

**Zwidau.** Schriftführer: Willy Frieze, Maler, Nieder-Haklau  
bei Zwidau, Bergstr. 4.

## Storbekannt.

**Breslau.** Marta Kzany, Gießerin, geboren am 7. Sep-  
tember 1896 in Comprachschütz, gestorben am 7. April an sie-  
berhaftem Magendarmkatarrh. Mitglied seit 1918.

**Zlmenau.** Theodor Frankenberg, Brenner, ge-  
boren am 24. Februar 1854, gestorben am 25. März 1921 in  
Manebach an Magen- und Darmkatarrh. Mitglied seit 1919.

**Zecha bei Sondershausen.** Paul Kunze, Dreher, ge-  
boren am 6. Juli 1874, gestorben am 18. April 1921 an Lungen-  
tuberkulose. Mitglied seit 1903.

**Wenselwitz.** Helene Ufermann, Dreherin, geboren  
am 19. Oktober 1896, gestorben am 12. April 1921 an Bauch-  
fellentzündung. Mitglied seit 1918.

**Schwarzembach.** Jakob Greßmann, Schmelzer, ge-  
boren am 31. Mai 1861, gestorben am 10. April an Blutsturz.  
Mitglied seit 1920.

**Selb.** Johann Graßer, Stanzler, geboren am 24. Juni  
1853 in Wehetia, gestorben am 24. März 1921 an Lungentuber-  
kulose. Mitglied seit 1918.

— Babette Kausch, Fuhrerin, geboren am 13. Dezem-  
ber 1878 in Thiersheim, gestorben am 10. April an Lungen-  
entzündung. Mitglied seit 1919.

**Walzenburg.** Emma Gründel, Druckerin, geboren am  
31. August 1892 in Altwasser, gestorben am 27. März an Grippe  
und Lungenkatarrh. Mitglied seit 1919.

— Gustav Sommer, Maler, geboren am 23. Juli 1866  
in Ober-Walzenburg, gestorben am 12. April 1921 an Lungen-  
tuberkulose. Mitglied seit 1893.

— Elisabeth Gerber, Arbeiterin, geboren am  
24. März 1891 in Walzenburg, gestorben am 13. April an Lun-  
gentuberkulose. Mitglied seit 1919.

**Zwidau.** Helene Seidel, Dreherin, geboren am  
30. November 1899, gestorben am 15. April an Gehirn-  
erweichung. Mitglied seit 1919.

Ehreibrem Andenken!

## An die Zahlstellenaffierer!

Die statistische graue Karte für den Monat April muß bis Dienstag, den 3. Mai, an das Verbandsbureau eingeschickt sein. Als Stichtag gilt Sonnabend, der 30. April.

Das Verbandsbureau.

## Groß-Berlin.

Achtung, Betriebsräte! In allen Rechtsfragen können die Betriebsräte Rat und Auskunft in den

jeden Montag und Freitag von 4—7 Uhr

im Sekretariat der untenbezeichneten Zentrale stattfindenden Sprechstunden einholen.

Schriftlichen Anfragen ist stets Rückporto beizufügen.

Ferner wird jeden Dienstag in der Zeit von 4—6 Uhr im Sekretariat Auskunft über Bilanzangelegenheiten und damit zusammenhängenden Fragen erteilt.

Verbandsbuch und Betriebsrats-Ausweis Karte der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale sind bei Auskunfts-Einholung vorzulegen.

Wir bitten die Betriebsräte, von diesen Einrichtungen regen Gebrauch zu machen.

Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin, SO. 16, Engelauer 15, 2. Hof, 1. Stock.

Außerdem diene allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Arbeitersekretariat für Berlin und Umgegend wochentags nur von 1/2 4 bis 1/2 6 Uhr und Sonnabends nur vormittags von 11 bis 1/2 1 Uhr für Rat- und Auskunfts-Suchende geöffnet ist.

**Berlin-Charlottenburg.** Die Schildermaler machen am Himmelstags, den 5. Mai, eine Herrenpartie. 6.34 (7.04) ab Schlesischer Bahnhof. 8 Uhr Abmarsch vom Bahnhof Erkner, am Flakensee entlang nach Woltersdorf. Dort Frühstück im Gasthaus Appel. Um 1/2 10 Uhr Besichtigung der Filmstadt Woltersdorf. Folgt Marsch nach Ralkberge, Raft am Höhenufer des Sees im Ralkbruch bis 1 Uhr mit Fidelitas. Mittag im Gesellschaftshaus „Glückauf“, Besitzer Henry S n a f f in Ralkberge. Portion Essen 10—12 Mk. Im Anschluß allerlei Gemütlichkeit, auch Scheibenschießen im Lokal. Ausbruch gegen 7 Uhr (?).

Kollegen, die durch irgendwelche Einlagen den Tag verschönen helfen wollen, bitte ich um Rücksprache in unserer Branchen- und Zahlstellenversammlung. Ich bin auch jeden Montag im Bureau zu haben.

Um rege Teilnahme bittet **Artur Brauer.**

## Dank.

Den Kolleginnen und Kollegen von der Zahlstelle Secha für die mir zuteil gewordene Unterstützung meinen wärmsten Dank.  
**Oskar Meißner, Secha bei Sondershausen.**

## Achtung, Isolatorendreher!

Die Isolatorendreherpersonale werden dringend ersucht, die statistischen Fragebogen sofort an die Kommission zu senden, da das Material schleunigst zusammengestellt werden muß. Sämtliche Zuschriften sind zu senden an Ludwig Leibert, Neubaus, Nr. 107, bei Sonneberg, Sachsen-Meiningen. Die Isolatorenkommision.

## Breslau.

Die Sektion der Figuristen unternimmt am 8. Mai einen Tagesausflug nach Sphibillwort. Treffpunkt früh 5.45 Uhr, Oberorbahn- hof; Abfahrt 6.27 Uhr von dort bis Hundsfeld; von da aus Fußmarsch nach Sphibillwort. Für Belustigungen und Getränke ist von seiten der Sektion bestens gesorgt. Ausbruch gegen 7 Uhr (?). Teilnehmer herzlich willkommen. **J. A. Gerber, Schriftführer.**

## Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

**Tüchtiger Schleifer für sofort gesucht.**  
Porzellan-Manufaktur „Union“, Edm. Onist, Kleindembach (S.-W.).

**Scheibenmobelleur und Girichter für Gebrauchsgeschirr und Latrusgegenstände, perfekt im Abgießen und Einrichten, sucht gut bezahlte, dauernde Stellung.** — Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gesl. Offerten unter „Scheibenmobelleur“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Tüchtige Schildermaler gesucht.** Dauernde Arbeit — hoher Lohn. Wir reflektieren nur auf perfekte Spezialarbeiter.  
**Richter & Dietmann, Bremen, Westertstr. 96.**

**Tüchtiger Porzellanmaler für sofort gesucht.** Offerten mit Zeugnisabschriften an Porzellan-Manufaktur „Union“, Edmund Onist, Kleindembach, S.W.

**Zum sofortigen Eintritt werden einige jüngere, ledige Steingutdreher für Teller, Tassen, Saß, sowie auch für Sieber gesucht.** Angebote, möglichst mit Zeugnisabschriften, erbeten unter Chiffre „Sch. 3“.

**Reißelbrech** — und Ovaldrehen firm, sucht dauernde Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ erbeten unter „Reißelbrech“.

**Tüchtige Dreher für dünne Becher zum sofortigen Eintritt gesucht.** Porzellan-Manufaktur Beh. Metzger & Co., A.G., Rehan i. Bay.

**Abgießer und Mobelleurrichter, sowie einige Dreher, welche im Sieber größerer Stücke bewandert sind.** Bitte wegen Wohnungsmangel fernzusagen.  
**Porzellanfabrik Gentschel & Müller, Meuselwitz (Thüringen).**

## Tüchtiger Formgießer

für elektrotechnische Porzellanfabrik in Bayern gesucht. Ausführliche Angebote unter Nr. 100 an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

## Emaillmaler,

ledig, für Goldband, Filet und aufgelegte Dekors für bald ge- Stanz- u. Emailierwerk Reinhold Stitz, Sinzheim b. Heidelberg

## Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Poliergoldflaschen 10 „ 25—50

je "nach" Inhalt. — Darum schickt "alles" zu

**A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, S.**

## Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Stanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Metallreste Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung

Man verlange Prospekte.

**Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen** Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

**M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8.**

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

**Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Golderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen** schneller und reeller Bedienung **Oskar Hoffmann, Stadtilm i. Th.**

**Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Gültentisch** — Segeltuchoberteil, Ledersohle u. Zwickel. — Recht vorteilhaft für Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, in Schuhe. Sämtl. Lederschuhwaren in nur guten Qualität, billigst. Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt

**R. Meise, Schuhverwand u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (S.-S.)**

**Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, in Drehereimeßer, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. Bleistiele liefert**

**Paul Materne, Schönwalb in Oberfranken**

## Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

**Max Haupt, Dresden-N., Bönisch-Platz 17.**

## Bremer Zigarren

liefere trotz der Steuererhöhung noch mit Rabatt und verstehen sich meine Preise inkl. 100 Stück 78, 100 und 120 Mk. — Nordhäuser Kaufhaus 15 Rollen 25,50 Mk. franko. Mehrabnahme Sonderpreise.

**Universal-Verband Ed. Petermann, Hermsdorf, S.-S.**

## Für Kenner!

## Brasil-Waldler-Schmalzler

nur I. Qualität, per Pfund 30 Mk., mit Packungen von 100 Gramm liefere gegen Nachnahme. Wiederverkäufer Rabatt.

**Hugo Peter, Brasiltabakfabrik, Frauenau, Bayer. Wald**

## Achtung! Kollegen! Achtung!

Empfehle Arbeitshosen, dunkel, gestreift, neues, selbstgemachtes, und Anzüge, nur feste Ware, zu dem billigsten Preise, allen Größen. Wiederverkäufer und Hausierer erhalten Rabatt.

**Eurt Dieber, Textilwaren-Verkaufsstelle, Schwarzenberg i. Th.**

**Weidauerstr. 9.**

## CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen,

speziell für die keramische Industrie.

Stets großes Lager in sämtlichen vorkom-

menden Sorten. Muster bereit-

willigst. Fernsprecher Nr. 17

## Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Exp.

1896.

Beste

Bedien.



Salters, Zwickau, S. Osterweilstr. 32

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 27